Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Zeitnähe der ex-post Kontrolle als wirksames Prüfungselement

Möglichkeiten und Grenzen zeitnaher Prüfungshandlungen durch externe Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Evolution der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich

Evolution der Finanzkontrolle I
Historisches zum Spannungsfeld begleitende v/s ex post Kontrolle

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Hofrechenkammer (gegründet 23. Dezember 1761)**
  - Behörde für externe Finanzkontrolle
  - Etablierung von ex ante und ex post Kontrollen

- **Kompetenzen der Hofrechenkammer**
  - Erstellung Voranschlag, Rechnungsabschluss und Staatsinventar
  - Leitung der Buchhalterein
  - Präventivkontrolle (ex ante) bei wichtigen Finanzangelegenheiten

Evolution der Finanzkontrolle II
Historisches zum Spannungsfeld begleitende v/s ex post Kontrolle

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Präventivkontrolle**
- Erstellung von Gutachten über Einzelvorhaben von Hofstellen
- Negatives Gutachten hatte aufschiebende Wirkung bis zu Entscheidung durch Kaiserin Maria Theresia
- Kritikpunkte:
  - Hoher administrativer Aufwand
  - Langwierige Korrespondenz zwischen Prüfer und Geprüften
  - Hoher Personalbedarf – sehr ressourcenintensiv
  - Selbstprüfung
- Folge:
  Wegfall der Präventivkontrolle (ex ante Kontrolle) 1805

Evolution der Finanzkontrolle III
Historisches zum Spannungsfeld begleitende v/s ex post Kontrolle

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Oberster Rechnungshof 1866**
- Trennung der operativen Geschäfte von eigentlicher Kontrolle
- Gebarungskontrolle fokussiert zunehmend auf Gesetzmäßigkeit und Sparsamkeit
- Ausbau der Unabhängigkeit, da effektive Kontrolle des Rechnungswesen nur durch unabhängige Kontrollinstanz möglich ist

Evolution der Finanzkontrolle IV
Historisches zum Spannungsfeld begleitende v/s ex post Kontrolle

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- Zuerst
  - Präventive ex ante und ex post Kontrolle
  - Bestandteil der Verwaltung als „Primus inter Pares“ der obersten Verwaltung
  - Zunehmender Personalbedarf und ausufernde Bürokratie
  - Selbstprüfungen
- Historische Entwicklung
  - Entkopplung der Kontrolle von der Verwaltung
  - Effektive Kontrolle durch unabhängige Kontrollinstanz
  - Strikte ex post Kontrolle

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Modernes Prüf- und Kontrollgefüge

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Modernes Prüf- und Kontrollgefüge I

- **Interne Kontrolle**
  - Management
  - Controlling
  - Internes Kontrollsystem
  - Interne Revision
- **Externe Kontrolle**
  - Rechnungshof – Öffentlicher Bereich
  - Wirtschaftsprüfer – Privatwirtschaft

Modernes Prüf- und Kontrollgefüge II

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

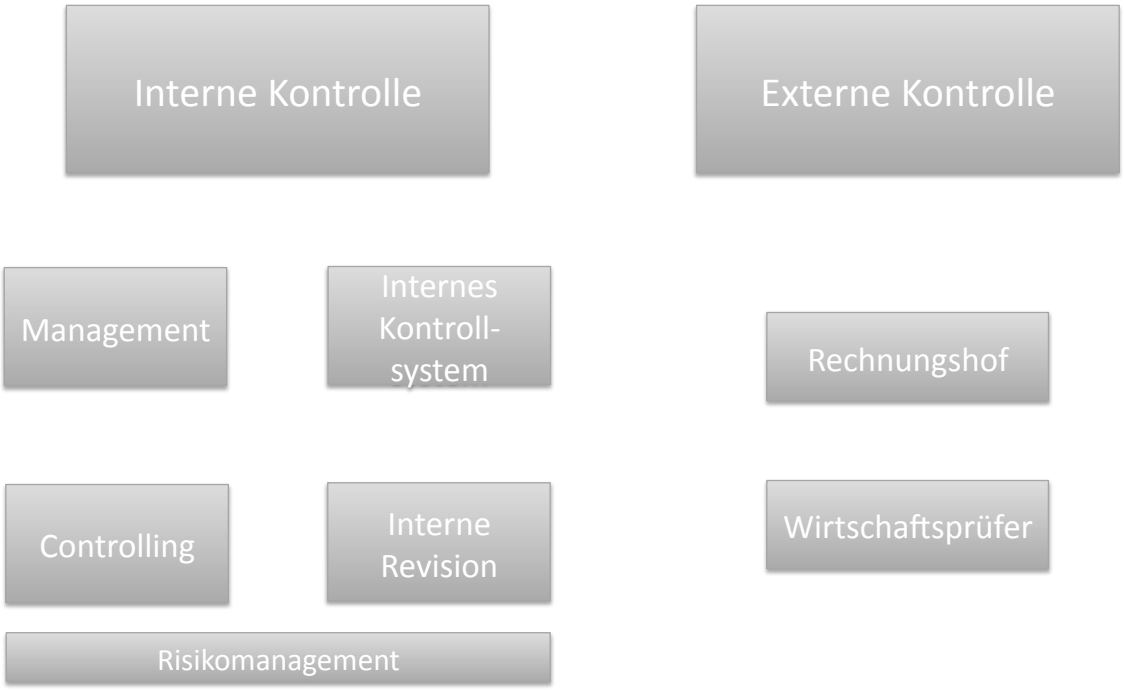

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Interne Kontrolle

Interne Kontrolle I

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Management

Controlling	Internes Kontrollsystem	Interne Revision
•Zukunftsorientiert •Zielorientierte Planung und Steuerung •Bereitstellung von Daten	•Gegenwarts-/ Zukunftsorientiert •Prozessintegriert •Erfassung, Kontrolle und Steuerung von Risken	•Vergangenheitsorientiert •Prozessunabhängig •Unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen

Interne Kontrolle II

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Management**
- Ist für Zielerreichung verantwortlich
- Überwacht intern die Zielerreichung durch
  - Einrichtung und Ausgestaltung Controlling
  - Einrichtung und Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme (einschließlich eines Risikomanagements)
  - Einrichtung und Ausgestaltung Interner Revision

Interne Kontrolle III

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Controlling

- Organisations-, Arbeits- und Betriebsabläufe umspannender Prozess
- Führungsinstrument zur Unterstützung des Managements bei Lenkungsaufgaben
- „Betriebswirtschaftliches Gewissen“ des Unternehmens
- Laufende Zielkontrolle durch zahlenbasierten SOLL–IST–Vergleich
- Koordinierung zwischen Plänen und tatsächlichem IST
- Analyse von Abweichungen
- Rückkopplung auf Planungsprozesse (Weiterentwicklung)

Interne Kontrolle IV

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Interne Kontrollsysteme (IKS)

- In Organisations-, Arbeits- und Betriebsabläufe eingebetteter Prozess
- Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken (Integration des Risikomanagements)
- Sicherstellung der Erreichung allgemeiner Ziele:
  - Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe
  - Erfüllung der Rechenschaftspflicht
  - Einhaltung der Gesetze und Vorschriften
  - Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden

Interne Kontrolle V

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Interne Kontrollsysteme (IKS)**
- Interne Kontrollen sollen sicherstellen, dass die Organisation
  - Gesetze, Vorschriften und Anweisungen des Managements einhält
  - ordnungsgemäße, sparsame, zweckmäßige und wirksame Abläufe fördert und ihre geplanten Ziele erreicht
  - Vermögenswerte vor Betrug, Verschwendung, Missbrauch und Misswirtschaft sichert
  - qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen im Einklang mit den Aufgaben der Organisation erbringt
  - zuverlässige Finanz- und Managementinformationen erstellt, bereit hält und diese in angemessener Weise zeitgerecht veröffentlicht

Interne Kontrolle VI

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Interne Revision**
- In Organisation eingebettet aber prozessunabhängig
- Möglichst weitgehende funktionelle und organisatorische Unabhängigkeit
- Unterstellung unter oberste Leitung
- Kontrollfunktion, aber kein Ersatz für Interne Kontrollsysteme
- unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen

Interne Kontrolle VII

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Interne Revision**
- Prüfungsnahe Beratung
  - Feststellungen im Rahmen von Prüfungshandlungen
  - Aufzeigen von Verbesserungs- und Lösungsmöglichkeiten
- Prüfungsunabhängige Beratung
  - Beratungsleistung ohne Prüfungshandlungen
  - Gefahr der Selbstprüfung von erbrachten Beratungsleistungen
  - Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität – keine Personenidentität (Berater/Prüfer)

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Externe Kontrolle

Externe Kontrolle I

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Grundlegende Anforderungen an externe Kontrolle

- Unabhängigkeit von der geprüften Organisation
- Keine Übernahme von Managementtätigkeit
- Keine Übernahme von Entscheidungsverantwortung
- Keine Selbstprüfung
- Keine Mitwirkung an Interner Revision
- Internationale und nationale Regelungen zur Unabhängigkeit

Externe Kontrolle II

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Ausprägung der Unabhängigkeit

•Independence in fact

- Tatsächliche Unabhängigkeit des Prüfers

•Independence in appearance

- Jeder Anschein einer Abhängigkeit zu vermeiden

Externe Kontrolle III
öffentliche Finanzkontrolle

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Deklaration von Lima (ISSAI 1) und Mexiko (ISSAI 10)**
  - Rechnungshöfe sind externe Kontrolleinrichtungen, gehören nicht dem Organisationsverband der zu prüfenden Institution an
  - Prüfung der Wirksamkeit der internen Kontrolleinrichtungen
  - Kontrolle ist jedoch kein Selbstzweck
  - Feststellungen der Finanzkontrolle so rechtzeitig, damit korrektive Maßnahmen möglich sind
  - Zusammenarbeit mit wirksamen internen Kontrolleinrichtungen
  - Keine Beteiligung an Leitung der geprüften Organisationen und keine Erweckung des Anscheins einer Beteiligung

Wahrung der „independence in fact and appearance“

Externe Kontrolle IV
private Finanzkontrolle / Wirtschaftsprüfung

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Europäische Ebene**
  - Reaktion auf Bilanzskandale in USA und Europa (Enron, WorldCom, Parmalat, Ahold)
  - „Abschlussprüferrichtlinie“ 2006
    - Ausbau der Unvereinbarkeits- und Unabhängigkeitsbestimmungen
    - Ausschluss der Selbstprüfung

Externe Kontrolle V
private Finanzkontrolle / Wirtschaftsprüfung

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Umsetzung in Österreich**
  - Erweiterung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches
  - Ausschlussgründe des § 271 Abs 2 Z 4 UGB - insbesondere
    - Führung der Bücher oder Aufstellung des Jahresabschlusses
    - Mitwirkung bei der Internen Revision
    - Übernahme von Managementaufgaben oder Einbeziehung in Treffen von Entscheidungen

Zwischenresümee I

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Ex ante Kontrolle – historische Lösung**
- Verflechtung mit operativer Ebene
- Selbstprüfungen

- Entkopplung der externen Kontrolle von operativer Ebene
- Etablierung interner Kontrollen und Steuerungsinstrumente

Zwischenresümee II

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Internes Kontrollgefüge**
  - Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger zur Zielerreichung
  - Managementaufgaben durch interne Kontrollen gestützt
  - Wirksame interne Kontrolleinrichtungen ermöglichen wirtschaftlichen und zielgerichteten Mitteleinsatz

Zwischenresümee III

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Externes Kontrollgefüge**
  - Gleiche Anforderungen an externe Kontrolle im öffentlichen und privaten Bereich
  - Einbindung in Managemententscheidungen und interne Kontrolle bewirkt Befangenheit und damit einen Ausschließungsgrund
  - Unabhängigkeit erfordert Verhinderung von Selbstprüfungen
  - Nur unabhängige externe Kontrollen verhindern Fehlentwicklungen
  - Unabhängigkeit der externen Kontrolle international gefordert

Zeitnähe der externen Kontrolle

Zeitnähe der externen Kontrolle I

•Bedeutung der Zeitnähe

- Zeitnähe im Sinne des ISSAI 1: rechtzeitiges Aufzeigen von Fehlentwicklungen, so dass Möglichkeit zum Gegensteuern besteht
- Zuverlässigkeit der Information erforderlich
- Nur abgeschlossene Ereignisse oder Geschäftsvorfälle (Gebarungsfälle) liefern zuverlässige Informationen
- Zuverlässigkeit erfordert keine abgeschlossenen Projekte, sondern ist bereits bei abgeschlossenen Projektabschnitten gegeben
- Informationsbereitstellung so rechtzeitig, dass weitere Entscheidungen angepasst werden können

Zeitnähe der externen Kontrolle II

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Wirkungen der Zeitnähe

- Verbesserung der Planung, Budgetierung und Organisation, insbesondere:
  - Erhöhung von Kostenwahrheit, Budgetsicherheit und Budgetwahrheit
  - Frühzeitige Erfassung von finanziellen Auswirkungen
  - Festlegung des Projektumfanges und Verringerung von Projektausweitungen
  - Erhöhung und Verbesserung der Planungsqualität
  - Verbesserung interner Kontrollen
  - Erfassung und Reduzierung des Risikos
  - Benchmarking und –learning
  - Erhöhte Präventivwirkung für ungeprüfte Projekte

Zeitnähe der externen Kontrolle III

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Grenzen der Zeitnähe

- Vorliegen der Gefahr einer Selbstprüfung
- Fehlen zuverlässiger Informationen
- Keine Internalisierung der externen Kontrolle – Einbindung in operatives Geschäft und Verlagerung von Managementverantwortung
- Verlust der „independence in fact and appearance“

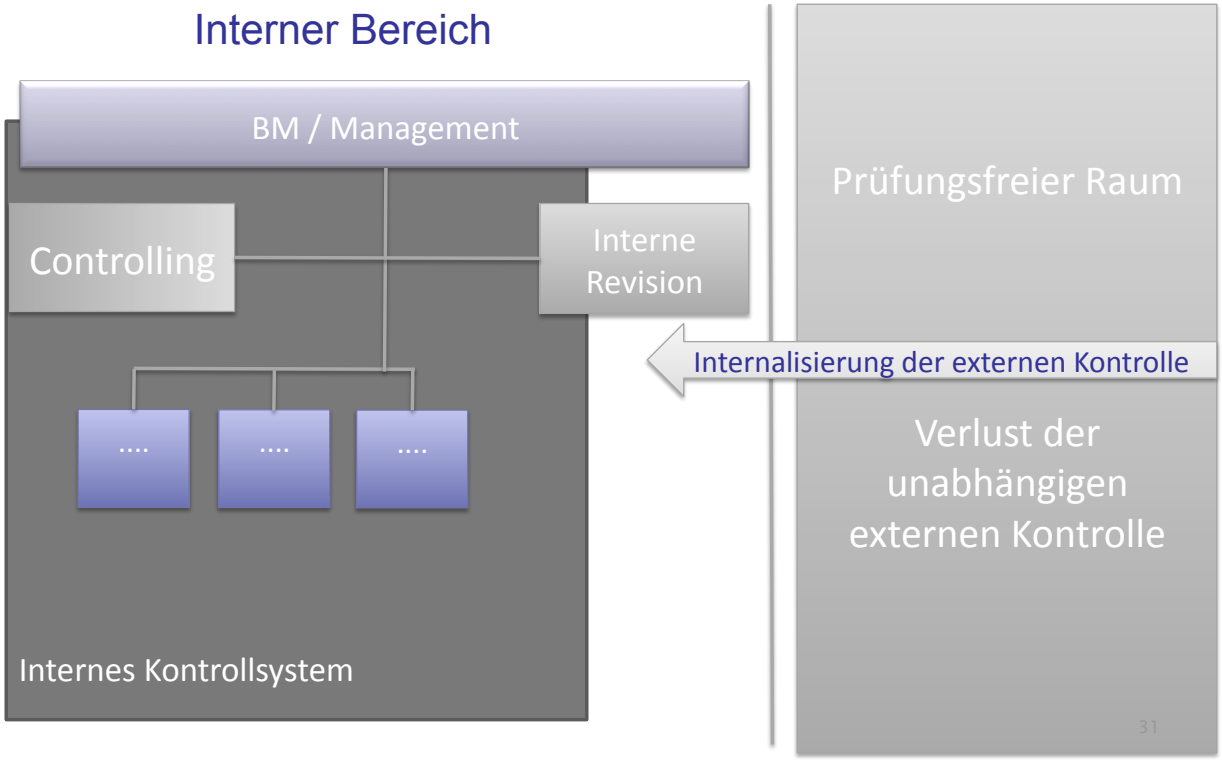

Zeitnähe der externen Kontrolle V

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Zeitnähe des Rechnungshofes

- Prüfung sobald
  - zuverlässige Informationen vorliegen
  - Projektstadien abgeschlossen sind
- Beachtung der Grenzen der Zeitnähe
  - Keine Einbindung in Entscheidung und operative Verwaltung
  - Prüfung abgeschlossener Gebarungsfälle
  - Wahrung der Unabhängigkeit

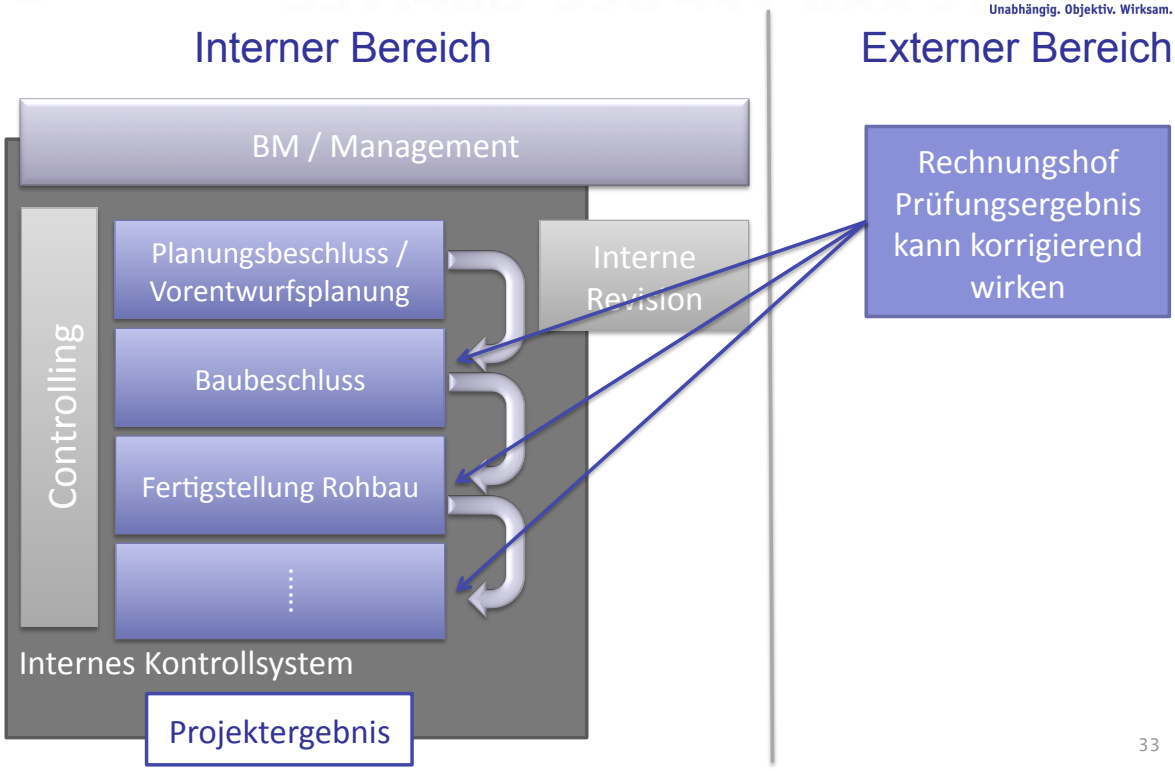

Beispiele zeitnaher Prüfungen

- Brenner Basistunnel BBT SE - Bauvorbereitung des Brenner Basistunnels (Reihe Bund 2009/01)
- Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahnhof Wien (Reihe Bund 2010/06)
- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft: Verkehrstelematik (Reihe Bund 2009/06)

- MedAustron (Reihe Bund 2011/02)
- Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG; Landeskrankenhaus Klagenfurt Neu (Reihe Kärnten 2010/05)
- Eisenbahnprojekt Semmering-Basistunnel, Ausbau der Bestandsstrecke Semmering; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2009/03)
- Institute of Science and Technology - Austria (Reihe Bund 2008/09)

Brenner Basis Tunnel
Feststellungen des Rechnungshofes

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Prüfungsziele**
  - Beurteilung der Planungs- und Bauvorbereitungen, Projektorganisation, Kostenschätzungen und Finanzierung
- **Prüfungsfeststellungen**
  - Finanzierung des Gesamtprojekts war nicht gesichert
  - Kostenschätzung von 2002 (rd. 4,5 Mrd. EUR) Mitte 2007 auf rd. 6 Mrd. EUR revidiert
  - Projektorganisation verbesserungsbedürftig (Mehrfachbearbeitung, mangelnde Koordination, Qualitätsprobleme)

Brenner Basis Tunnel
Empfehlungen und Wirkung des Rechnungshofes

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Empfehlungen**
  - Sicherstellung der Finanzierung des Gesamtprojekts
  - Neuordnung durch Bündelung der Kompetenzen und Straffung der Projektorganisation
  - Nachhaltige Verbesserung der Projektstrukturen, Herbeiführung eines offenen Informationsflusses innerhalb des Projekts
- **Wirkungen**
  - Erneuerung Kostenschätzung (Anlage 3 zum Rahmenplan 2009-2014) rd. 10. Mrd. EUR (inkl. Vorausvalorisierung)
  - Technisches Sekretariat neu eingerichtet zur Koordinierung der Planungsprozesse
  - Verbesserung des Projektcontrollings und Informationsmanagements
  - Laufende Projektaufträge werden neu analysiert

Wiener Hauptbahnhof
Feststellungen des Rechnungshofes

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Prüfungsziele**
  - Beurteilung von Maßnahmen der Stadt- und Verkehrsplanung, Projektabgrenzungen, Kostenentwicklung und Finanzierung
- **Prüfungsfeststellungen**
  - Kostensteigerung von 423 Mill. EUR (Rahmenplan 2005 – 2010) auf 784 Mill. EUR beim Investitionsbeschluss bzw. 1.072 Mill. EUR inkl. außerhalb des Rahmenplans liegender Projekte und der Kosten der Immobilienverwertung (Gesamtkosten lt. Halbjahresbericht I/2009 der Gesamtprojektleitung 1.199 Mill. EUR)
  - Anbindung an U-Bahn-Netz war kein vorrangiges Ziel, Erschließung von Stadtentwicklungsprojekten im Vordergrund
  - Jährlich vom Bund finanzierte Mittel der 4. Ausbaustufe der U-Bahn reichen nicht aus, um die Bauraten zu finanzieren; daraus resultierende Schulden können auf bis zu 589 Mill. EUR steigen

Wiener Hauptbahnhof
Empfehlungen und Wirkung des Rechnungshofes

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Empfehlungen**
  - Schaffung einer Grundlage zur Mitfinanzierung des U-Bahnbaus und verbesserte Verständigung zwischen Ministerien
  - Restriktive Vorgangsweise bei Projekterweiterungen und Zusatzprojekten, Einbeziehung von Finanzierungskosten in Entscheidungsgrundlagen
  - Verstärkung von Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen und Ermittlung von Einsparungspotenzialen
- **Wirkungen**
  - Verbesserter Informationsaustausch zwischen BMVIT und BMF
  - Kosten-Nutzen-Überlegungen und Untersuchungen über die verkehrliche Wirksamkeit im Vorfeld
  - Aktualisierung von Kostenschätzungen zur Erhöhung der Planungssicherheit bezüglich künftiger finanzieller Belastungen

ASFINAG – Verkehrstelematik
Feststellungen des Rechnungshofes

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Prüfungsziele**
  - Beurteilung der strategischen Ausrichtung, des Nutzens und der Wirtschaftlichkeit des Projekts Verkehrstelematik
- **Prüfungsfeststellungen**
  - Hohe Erwartungen an Wirkung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Unfälle –35%) waren teilweise nicht nachvollziehbar
  - Schätzkosten für System erhöhten sich innerhalb von zwei Jahren um 85,5% auf rd. 360 Mill. EUR
  - allein bei baulichen Ausführungen der Verkehrsbeeinflussungsanlage Großraum Linz Einsparungspotenzial von rd. 520.000 EUR

ASFINAG – Verkehrstelematik
Empfehlungen und Wirkung des Rechnungshofes

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Empfehlungen**
  - Prüfung des weiteren Ausbaus auf Bedarf, Wirtschaftlichkeit, Nutzen und Einsparungspotentiale
  - Kostenschätzungen unter Einbeziehung aller Komponenten (z.B. interne Planungskosten)
  - Überprüfung der Anforderungen an Bauweise und Ausstattung von Verkehrszeichenbrücken
- **Wirkungen**
  - Redimensionierung des Ausbaukonzepts (mit Einsparungen von rd. 180 Mill. EUR) ohne Beeinträchtigung der Wirkung
  - Ausscheiden von Projekten mit fehlender Wirtschaftlichkeit
  - Realistische Kostenschätzungen mit Berücksichtigung interner Kosten werden durch einheitliche Planungsverfahren gewährleistet
  - Verkehrszeichenbrückenstandards werden überarbeitet, mit Einsparungen von rd ¼ der ursprünglichen Kosten

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Zeitnahe Prüfung des Rechnungshofes
Beispiel Bauprojektprüfung Parlament

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Zeitnähe am Beispiel Bauprojektprüfung

- **Kontrollinstrumente**
  - Örtliche Bauaufsicht
  - Begeleitende Kontrolle

  } Verantwortung des Managements

  - Externe Kontrolle

  } Kompetenz des Rechnungshofes

Zeitnähe am Beispiel Bauprojektprüfung

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Örtliche Bauaufsicht

- Vertretung des Bauherrn gegenüber ausführenden Unternehmen
  - •Bauüberwachung und Koordination
  - •Termin- und Kostenverfolgung
  - •Qualitätskontrolle
  - •Rechnungsprüfung
  - •Bearbeitung von Mehr- und Minderkostenforderungen
  - •Übernahme und Abnahmen
  - •Mängelfeststellungen und -bearbeitung
  - •Dokumentation

→ **Verantwortung des Managements**

Zeitnähe am Beispiel Bauprojektprüfung

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Begleitende Kontrolle

- Außerhalb der Projektorganisation
- Kontrolle von Entscheidungen und laufende Überprüfung projektinterner Prozessschritte und –kontrollen
  - •Mitwirkung am Änderungsmanagement,
  - •Überprüfung und Korrektur der Bauabrechnungen,
  - •Mitwirkung an der Erarbeitung von Problemlösungen (Kostenoptimierung) und
  - •Überprüfung von Leistungen anderer Projektbeteiligter

→ **Verantwortung des Managements**

Zeitnähe am Beispiel Bauprojektprüfung

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Externe Kontrolle durch Rechnungshof

- Zeitnahe Überprüfung von abgeschlossenen (Teil-) Projektstadien (= Vorliegen eines Gebarungsfalles)
  z.B.: Abschluss der Planung, Baubeschluss, Fertigstellung von Roh- oder Ausbauten, Ende der Gewährleistungsfristen
- Überprüfung von Entscheidungen und deren Grundlagen
  - •Entscheidungen des Bauherrn
  - •darauf aufbauende Kostenschätzungen (Genauigkeit +/- 10-15%)
  - •vollständige Erfassung der mit dem Projekt verbundenen Aufwendungen
  - •keine Einbindung in operative Entscheidungen
  - •keine Übertragung von Aufgaben des Bauherrn

Zeitnähe am Beispiel Bauprojektprüfung

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

•Externe Kontrolle durch Rechnungshof

- Mögliche zeitnahe Ergebnisse der ex post Kontrolle:
  - •Überprüfung der Bedarfs- und Variantenermittlungen im Rahmen der Prüfung der Soll- und Folge-Kosten
  - •Überprüfung des Planungsprozesses und der Projektorganisation als mögliche selbständige Prüfungsschwerpunkte
  - •Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln
  - •Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben

Zeitnähe am Beispiel Bauprojektprüfung
Prüfung von Projektabschnitten

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Planungsbeschluss / Vorentwurfsplanung

- Vergabe der immateriellen Leistungen (Planer, Projektsteuerung, BK, Rechtsberatung....)
- Projektorganisation, Werkverträge Kosten-Nutzen Bewertung
- Plausibilität (Vollständigkeit, Systematik, Homogenität, Risikovorsorgen ...) der Kostenschätzung
- Plausibilität des Terminplanes

Baubeschluss

- Vergabeverfahren, Beauftragungen
- Vollständigkeit der Planung (Qualität der Planungsabstimmung)
- Behördliche Bewilligungsverfahren
- Art und Umfang des Risikomanagements

Zeitnähe am Beispiel Bauprojektprüfung
Prüfung von Projektabschnitten

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Fertigstellung des Rohbaus

- Abrechnung Baumeister
- Abnahmen der Rohbauleistung, Mängelbehandlung
- Abweichungen vom Leistungsvertrag (Zusatzaufträge, Minderleistungen, Preisangemessenheit....)
- Vergabeverfahren, Beauftragungen Ausbaugewerke
- Vollständigkeit der Ausbauplanung

Fertigstellung Ausbau

- Abrechnung aller Gewerke
- Abnahme der Leistungen, Mängelbehandlung
- Abweichungen vom Leistungsvertrag (Zusatzaufträge, Minderleistungen, Preisangemessenheit, Anticlaimmaßnahmen ...)
- Verfahren zur Erreichung der Betriebsbewilligung

Schlussresümee I

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- **Externe Kontrolle durch den Rechnungshof**
  - Außensicht wichtig zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit
  - Grenze zwischen operativem Handeln und externer Kontrolle dürfen nicht überschritten werden
  - Prüfung von abgeschlossenen Projektstadien zeitnahe im Nachhinein
  - Andernfalls Verlust von Vertrauen in die Unabhängigkeit

Schlussresümee II

Der Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

- Überprüfung der Gebarung durch Rechnungshof, daher Kontrolle erst, wenn Verwaltungshandeln bereits stattgefunden hat
- Rechnungshof soll nicht in Projektentscheidungen und in den Projektablauf eingebunden sein, weil noch keine ,,Gebarung" vorliegt

vgl. auch Korinek/Holoubek, Kommentar zum B-VG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!